

Hinweise für die Nutzung der Bürgerhäuser Sporthallen und Sportanlagen der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Genehmigung der Hessischen Landesregierung zur Öffnung von Einrichtungen zur Durchführung des Übungsbetriebes der Sport- und Kulturvereine geben wir Ihnen Hinweise, die bei der Nutzung der Einrichtungen unbedingt zu beachten sind.

Generell ist die Nutzung der Einrichtungen ab Montag, 18. Mai 2020, wieder möglich.

Zu beachten sind hierbei die Hygiene-Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums, die dieser E-Mail als Anlage beigefügt sind. Jeder Nutzer hat in eigener Verantwortung für ausreichend Desinfektionsmittel zu sorgen. Vonseiten der Stadt Weiterstadt wird kein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Weiterhin verweisen wir auf die Hinweise zum Wiedereinstieg in den Vereinssport, die auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unter nachfolgendem Link einsehbar sind (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>).

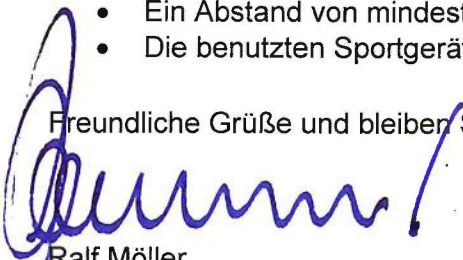
Wir bitten die Vereinsvorstände die Hinweise der jeweiligen Fachverbände im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtungen umzusetzen und uns die Einhaltung der Vorgaben entsprechend per E-Mail zu bestätigen.

Diese Vorgaben gelten nur in Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Bürgerhäuser, Sporthallen und Sportplätze. Für die Sporthalle der Albrecht-Dürer-Schule und die Sporthalle der Hessenwaldschule hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Eigentümer gesonderte Regelungen festgelegt. Die Nutzer erhalten eine separate E-Mail mit den vom Landkreis festgelegten Regelungen.

Zusammenfassend führen wir nachstehend noch einige nutzungsspezifisch übergreifenden Rahmenbedingungen auf, die unbedingt zu beachten sind:

- Die Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen, die Toiletten sind hingegen geöffnet. Die Toilette ist im Anschluss von jedem/r Nutzer/in zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen zu den Übungseinheiten.
- Vor dem Übungsbetrieb sind die Hände zu waschen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen nach Ende bzw. vor Beginn des Übungsbetriebes nicht überschneiden.
- Unmittelbar nach dem Übungsbetrieb ist die Einrichtung zu verlassen.
- Das Aufhalten im Eingangsbereich der Einrichtung (Foyer usw.) ist zu unterlassen.
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden.
- Wenn vorhanden, sollen verschiedene Zu- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zum/zur nächsten Teilnehmer/in ist einzuhalten.
- Die benutzten Sportgeräte sind zu desinfizieren.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund



Ralf Möller
Bürgermeister